

Preisblatt „Entgelte für die Pacht von technischen Einrichtungen zur Messung“ – gültig ab 01.01.2020

Entsprechend MsbG § 16 (1) stellt die LEW Verteilnetz GmbH ihre technischen Einrichtungen zur Messung ausschließlich zur Nutzung zur Verfügung.

	Netto
Moderne Messeinrichtung (MME als ERZ/ZRZ)*	**
Arbeitszähler (AHZ, EHZ, WSZ als ERZ/ZRZ)*	12,88 €/a
Leistungszähler (MAZ als ERZ, ZRZ)*	50,00 €/a
Lastgangzähler (LAZ als ERZ, ZRZ)*	57,73 €/a
NS Stromwandlersatz ¹ (MIW, MBW)*	25,88 €/a
MS Stromwandlersatz ¹ (MIW)*	69,29 €/a
MS Spannungswandlersatz ¹ , (MUW)*	69,29 €/a
MS Kombimeschwandlersatz ¹ (MPW)*	138,58 €/a
HS Stromwandlersatz ¹ (MIW)*	984,59 €/a
HS Spannungswandlersatz ¹ (MUW)*	984,59 €/a
HS Kombimeschwandlersatz ¹ (MPW)*	1.969,17 €/a
Tarifsteuerung (RSU, TSU)*	19,70 €/a
Modem ² (ETH, PLC, PST)*	15,68 €/a
Modem (GSM)* mit Telekommunikationsnetzkarte	61,33 €/a

* Abkürzungen der Merkmalswerte entsprechend edi@energy QUOTES

** Die Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sind dem Preisblatt „Entgelte für Standard- und Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ zu entnehmen.

¹ inklusive Prüfklemme am Zählerplatz

Die technischen Einrichtungen sind nur in der o.g. Ausführung zu pachten. Die Entgelte gelten für, sofern notwendig, geeichte Geräte. Die Nacheichung erfolgt durch den Netzbetreiber. Der hierfür notwendige Geräteechsel geht zu Lasten des Pächters.

Die genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand Oktober 2019

Hinweis zur Veröffentlichung:

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es basiert auf einer voraussichtlichen Erlösobergrenze, die mit Kenntnisstand zum Kalkulationszeitpunkt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesnetzagentur für das Jahr 2020 ermittelt wurde. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten und Anpassungen der Umlagen ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2020 bekanntgegeben.